Gemeindeversammlung

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2026

Anwesende:	**50** Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Gort	Gemeindepräsident
Protokoll:	Sami Madani	
Entschuldigt:	---	

Sitzungsdauer 20:00 Uhr bis 22:15 Uhr

Ort 7240 Küblis, Saal Mehrzweckgebäude

Traktandenliste

1.	Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler	
2.	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2026	
3.	Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 741 «Rungga-lina»	6/26
4.	Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027–2029	7/26
5.	Kredit zur Erneuerung des Schutzraums Sponda 6	8/26
6.	Kredit zur Erneuerung der Informatiklösungen von Gemeinde und Schule	9/26
7.	Varia und Umfrage	

Traktanden

2025.0414 ausstehend Gemeindeversammlungen 2026

Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Gort begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten im Namen des Gemeindevorstandes zur zweiten Gemeindeversammlung des laufenden Jahres.

Feststellung der Stimmberechtigten und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass 50 Stimmberechtigte sowie 5 Gäste anwesend sind.

Auf die Frage, ob gegen die ordnungsgemässe Einberufung der Gemeindeversammlung Einwendungen erhoben werden, erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident stellt somit fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und gemäss Art. 21 Abs. 1 und 2 GG beschlussfähig ist.

Traktandenliste

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass zur Traktandenliste Ordnungsanträge gestellt werden können. Da keine entsprechenden Anträge eingehen, gilt die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag der Versammlungsleitung wählt die Versammlung mit grossem Mehr .... und .... als Stimmenzähler

2025.0414 ausstehend Gemeindeversammlungen 2026

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2026

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2026 während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei sowie –in anonymisierter Form- online zur Einsichtnahme aufgelegen sei.

Da innert Frist keine Einsprachen eingingen, gilt das Protokoll als stillschweigend genehmigt (Art. 11 Abs. 3 GG).

2026.0082 6/26 Repower - Erneuerungen Küblis

Nutzungsrecht der landwirtschaftlichen Fläche der Parzelle 741 «Runggalina»

Thomas Gort erinnert die Versammlung einleitend daran, dass bereits an der letzten Gemeindeversammlung über die bevorstehenden grösseren Bauvorhaben informiert wurde. Mit dem Projekt Chlus, der Erneuerung des Kraftwerks Küblis sowie der geplanten Vergrösserung des Plävigginersees

stehen in Küblis in den kommenden Jahren bedeutende Bautätigkeiten an. Er betont die grosse Bedeutung der Wasserkraft und steht deren Weiterentwicklung positiv gegenüber.

Anschliessend stellen Cornelia Voltz und Remo Baumann das Projekt zur Vergrösserung des Pläviggi-nersees anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Sie erläutern, dass insbesondere negative Strompreise eine Herausforderung für die heutige Stromproduktion darstellen. In solchen Situationen muss das Wehr in Klosters geöffnet werden, wodurch das Wasser ungenutzt abfliesst und für die spätere Stromproduktion verloren geht.

Mit der geplanten Vergrösserung des Pläviggi-nersees soll dieses Problem entschärft werden. Künftig soll es möglich sein, Wasser aus Klosters über eine Pumpkaverne in den vergrösserten See zu pumpen und dort zwischenzuspeichern. Dadurch kann das Wasser zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsgerecht für die Stromproduktion genutzt werden.

Diskussion

In der Diskussion bringen verschiedene Votanten zum Ausdruck, dass die Interessen der Gemeinde mit der vorliegenden Vereinbarung nicht ausreichend berücksichtigt würden und der langfristige Nutzen für die Gemeinde zu gering ausfalle. Die ausgehandelte Vereinbarung stelle aus ihrer Sicht keine ausgewogene Lösung im Sinne einer win-win-Situation dar. Während die Gemeinde die mit dem Projekt verbundenen Nachteile und Beeinträchtigungen zu tragen habe, profitiere sie nur unzureichend von dessen wirtschaftlichen Vorteilen.

Es wird deshalb gefordert, dass die Gemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner dauerhaft und angemessen an den Vorteilen des Projekts beteiligt werden. Dabei gehe es nicht nur um finanzielle Leistungen an die Gemeinde, sondern auch darum, dass die Strombezügerinnen und Strombezüger in Küblis unmittelbar profitieren können. Angeregt werden verbindliche Regelungen, die einen nachhaltigen und für die Bevölkerung spürbaren Mehrwert schaffen und damit einen angemessenen Ausgleich für die mit dem Projekt verbundenen Belastungen gewährleisten.

Der Gemeindepräsident führt ergänzend aus, dass gegenüber der Repower bereits die Forderung eingebracht worden sei, den Steuersitz des Kraftwerks Chlus nach Küblis zu verlegen, um der Gemeinde zusätzliche und langfristige Steuereinnahmen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Diskussion werden auch die Form und die Lage der vorgesehenen Materialablagerung thematisiert. Dabei wird gewünscht, die Ablagerung so zu gestalten und zu platzieren, dass die Beeinträchtigungen für die Anstösser sowie die Bewirtschafter möglichst gering ausfallen.

Der zuständige Ingenieur erläutert dazu, dass die konkrete Ausgestaltung der Materialablagerung noch nicht abschliessend festgelegt sei. Die gezeigte Visualisierung stelle lediglich eine mögliche Variante dar. Allerdings müsse innerhalb einer begrenzt verfügbaren Fläche eine vorgegebene Materialmenge abgelagert werden. Daher seien Veränderungen der bestehenden Geländeform unvermeidbar und würden auch im Landschaftsbild sichtbar bleiben.

Auch die Erschliessung der Baustelle wird eingehend diskutiert. Dabei wird der Wunsch geäussert, die Baustellenzufahrt über Tälfsch zu führen und den bestehenden Bergweg vorgängig so auszubauen, dass dieser die vorgesehenen Schwertransporte aufnehmen kann. Zwar wäre diese Lösung während der Bauphase mit erheblichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung von Tälfsch verbunden, langfristig würde der Gemeinde jedoch ein entsprechend ausgebauter Bergweg erhalten bleiben.

Christian Reidt ergänzt, dass diese Variante bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung durch den Gemeindevorstand bei der Repower eingebracht wurde.

Der zuständige Ingenieur hält dazu fest, dass ein Transport der grossen Baumaschinen über Tälfsch nicht infrage komme. Stattdessen sei vorgesehen, den Höhiweg so herzurichten, dass darüber die rund 30 Tonnen schweren Dumper sowie weitere schwere Baumaschinen zur Baustelle transportiert werden können.

Kleintransporte sowie die Beförderung des Baustellenpersonals sollen hingegen über Tälfsch erfolgen. In diesem Zusammenhang werde auch der dortige Bergweg punktuell ausgebaut beziehungsweise an die Anforderungen des Baustellenverkehrs angepasst.

Ergänzend wird erläutert, dass während der eigentlichen Bauphase voraussichtlich nur eine überschaubare Anzahl Materialtransporte auf dem Strassenweg erfolgen werden. Es dürfte sich als wirtschaftlicher erweisen, das benötigte Baumaterial grösstenteils per Helikopter zur Baustelle zu transportieren.

Weiter wird durch .... auf eine vermeintliche Unstimmigkeit bei den Angaben zu den vorgesehenen Betontransporten hingewiesen: Anlässlich des Informationsnachmittags vom vergangenen Montag sei noch von täglich fünf Betontransporten über mehrere Monate hinweg die Rede gewesen, während nun lediglich eine überschaubare Anzahl an Fahrten in Aussicht gestellt werde.

Remo Baumann erklärt dazu, dass es sich bei den ursprünglich genannten fünf täglichen Touren um eine theoretische Berechnung gehandelt habe, mit der die benötigten Materialmengen veranschaulicht werden sollten. Da rund 80 Prozent der Betonarbeiten mit Spritzbeton ausgeführt würden, könne das dafür benötigte Material in Big Bags abgefüllt und per Helikopter direkt zur Baustelle transportiert werden. Dadurch lasse sich die Anzahl der erforderlichen Strassentransporte erheblich reduzieren.

Weiter wird die Frage aufgeworfen, wie sichergestellt werde, dass die Menge des abgelagerten Materials korrekt erfasst und entsprechend entschädigt wird.

Der zuständige Ingenieur erläutert, dass die Mengenermittlung durch ein unabhängiges externes Büro erfolgen werde. Dazu werde das bestehende Gelände vor Beginn der Arbeiten vermessen und dokumentiert. Anschliessend seien jährliche Neuvermessungen vorgesehen. Durch den Vergleich der Geländeaufnahmen lasse sich das jeweils abgelagerte Materialvolumen zuverlässig bestimmen und damit eine nachvollziehbare Grundlage für die entsprechende Entschädigung schaffen.

Ausserhalb der eigentlichen Diskussion zum vorgestellten Projekt wird zudem die Frage nach den künftigen Wasserzinseinnahmen aus dem geplanten Kraftwerk Chlus aufgeworfen.

Thomas Gort erläutert die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Art. 50a Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, SR 721.80). Gemäss diesen Rahmenbedingungen dürfen bei neuen Wasserkraftanlagen, für die Investitionsbeiträge des Bundes ausgerichtet werden, während der Bauphase sowie während zehn Jahren ab Inbetriebnahme keine Wasserzinsen erhoben werden.

Um die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle für die betroffenen Konzessionsgemeinden zumindest teilweise abzufedern, sei mit der Repower eine Regelung ausgehandelt worden, wonach die Gemeinden während dieser Zeit an einem allfälligen Gewinn des Kraftwerks Chlus beteiligt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die Gemeinden bei einem wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb bereits vor Ablauf der zehnjährigen Wasserzinsbefreiung finanziell vom Kraftwerk profitieren können.

Gegen Ende der Diskussion wird zudem die Frage aufgeworfen, ob und in welchem Umfang sich die hohen Investitionen in die geplanten Kraftwerksprojekte auf die künftigen Strompreise auswirken werden.

Cornelia Voltz erläutert dazu, dass sich dies zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen lasse. Die Entwicklung der Strompreise hänge von zahlreichen unterschiedlichen Faktoren ab, weshalb derzeit keine verlässliche Aussage über mögliche Auswirkungen der Investitionen auf die Stromtarife gemacht werden könne.

Auf die Frage, ab wann die für die Materialablagerung beanspruchten Flächen wieder landwirtschaftlich nutzbar werden, erklärt Christian Reidt, dass voraussichtlich rund zwei Jahre nach Abschluss der Arbeiten mit einer Wiederaufnahme der Bewirtschaftung gerechnet werden könne. Der gesamte Prozess, insbesondere die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, werde durch den Plantahof fachlich begleitet.

.... stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zur Überarbeitung zurückzuweisen. Dabei sei insbesondere eine Regelung auszuhandeln, welche den Strombezügerinnen und Strombezügern in Küblis eine Reduktion des Strompreises um CHF 0.05 pro kWh gewährt.

Der Rückweisungsantrag .... wird mit lediglich **4 Ja-Stimmen** deutlich abgelehnt.

.... stellt daraufhin den Antrag, die vorliegende Vereinbarung zur erneuten Verhandlung zurückzuweisen. Dabei soll neben der vorgesehenen Entschädigung für die Materialablagerung ein zusätzlicher, langfristiger Nutzen für die Gemeinde Küblis sowie deren Einwohnerinnen und Einwohner ausgehandelt und verbindlich in der Vereinbarung verankert werden.

Der Rückweisungsantrag ... wird mit **22 Ja- gegenüber 19 Nein-Stimmen** angenommen.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass mit der Annahme des Rückweisungsantrags .... das Geschäft zur Nachverhandlung und Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Eine Abstimmung über den vorliegenden Vereinbarungsentwurf erübrigt sich somit.

2026.0234 7/26 Wahlen Gemeindebehörden 2026

Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2027–2029

Bevor zu den Wahlen geschritten wird, erläutert der Gemeindepräsident die massgebenden rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen der Gemeindeverfassung.

Mit der Revision der Gemeindeverfassung wurde die Wahl der Gemeindebehörden neu geregelt. Während die Behördenmitglieder bisher alternierend für eine Amtsdauer von jeweils zwei Jahren gewählt wurden, beträgt die Amtsdauer gemäss Art. 7 der Gemeindeverfassung neu drei Jahre. Entsprechend sieht Art. 9 Abs. 2 vor, dass alle drei Jahre Gesamterneuerungswahlen stattfinden.

Weiter weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass Mitglieder von Gemeindebehörden gemäss Art. 10 der Gemeindeverfassung eine allfällige Demission bis spätestens 31. Juli einzureichen haben. Behördenmitglieder, die innerhalb dieser Frist keine Demission einreichen, gelten automatisch als für eine weitere Amtsperiode vorgeschlagen.

Auf Ende der laufenden Amtsperiode haben folgende Mitglieder des Gemeindevorstands fristgerecht ihre Demission eingereicht:

- Carmen Waldburger
- Sascha Hardegger

Gemeindepräsident

Der Vizegemeindepräsident Christian Reidt schlägt Thomas Gort zur Wiederwahl als Gemeindepräsident vor. Es gehen keine weiteren Wahlvorschläge ein.

Der Gemeindeverfassung entsprechend erfolgt die Wahl schriftlich:

Eingegangene Wahlzettel:	50
Leer und ungültig:	4
In Betracht fallend:	46
Absolutes Mehr:	24
Thomas Gort:	46

Damit ist Thomas Gort mit 46 Stimmen im Amt bestätigt. Er bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Gemeindevorstand

Die Wahl der vier Mitglieder des Gemeindevorstands erfolgt ebenfalls in schriftlicher Form. Dabei werden Gesamterneuerungswahlen durchgeführt, bei denen sämtliche vier Sitze in einem gemeinsamen Wahlgang zu besetzen sind. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr der Stimmen erreicht.

Aufgrund der beiden Demissionen sind im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen zwei Sitze im Gemeindevorstand neu zu besetzen.

Paul Hobi schlägt Fabian Casutt als Nachfolger von Sascha Hardegger vor. Er nutzt die Gelegenheit, den Anwesenden dessen bisherigen Werdegang sowie seine berufliche Tätigkeit als Geometer vorzustellen. Dabei geht er auch auf Fabian Casutts grosses Interesse am Sport ein.

Nach der Vorstellung richtet Paul Hobi einige persönliche Worte an den abtretenden Sascha Hardegger und dankt ihm herzlich für seinen grossen Einsatz und die geleistete Arbeit im Gemeindevorstand. Er hebt insbesondere die hohe berufliche Belastung hervor, die Sascha neben seinem Behördenamt zu bewältigen habe, und bringt sein Bedauern über dessen Rücktritt zum Ausdruck.

Im ersten Wahlgang erreichten das absolute Mehr:

Christian Reidt	46
Stefan Müller	48
Fabian Casutt	48

Weitere Stimmen erhielten:

....	3
....	1
....	1
....	1
....	1

Bei 149 in Betracht fallenden Kandidatenstimmen lag das absolute Mehr bei 19 Stimmen.

Da im ersten Wahlgang lediglich drei der vier zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstands das erforderliche absolute Mehr erreichten, bleibt nach dem ersten Wahlgang ein Sitz unbesetzt. Gemäss Art. 38 Abs. 2 der Gemeindeverfassung ist deshalb ein zweiter, freier Wahlgang durchzuführen. In diesem entscheidet das relative Mehr, womit diejenige Person als gewählt gilt, die am meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Im zweiten, freien Wahlgang erhält .... mit neun Stimmen die höchste Stimmenzahl und ist damit gewählt.

Aufgrund ihrer derzeit laufenden Weiterbildung erklärt sie jedoch, dass sie das Amt zum jetzigen Zeitpunkt nicht übernehmen könne, und verzichtet auf die Annahme der Wahl.

Die drei bereits im ersten Wahlgang bestätigten, resp. neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstands erklären ihrerseits die Annahme der Wahl und bedanken sich bei den Stimmberechtigten für das entgegengebrachte Vertrauen.

Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gort weist die Versammlung darauf hin, dass Art. 38 der Gemeindeverfassung die Möglichkeit vorsieht, die Wahl der übrigen Behördenmitglieder durch offenes Handmehr durchzuführen. Er erkundigt sich deshalb bei den Anwesenden, ob Einwände gegen dieses Wahlverfahren bestehen.

Da keine Einwände erhoben werden, erfolgt die Wahl durch offenes Handmehr. Zur Wiederwahl stellen sich die bisherigen GPK Mitglieder Markus Vetsch, Fabio Nespolo und Alexandra Leake. Weitere Wahlvorschläge werden aus der Versammlung nicht eingebracht.

Stimmen erhielten:

Markus Vetsch:	50
Fabio Nespolo:	49
Alexandrea Leake	37

Alle drei Kandidierenden erreichen das erforderliche absolute Mehr und sind somit für eine weitere Amtsperiode gewählt. Da Markus Vetsch, Fabio Nespolo und Alexandra Leake an der Gemeindeversammlung nicht anwesend sind, können sie sich nicht unmittelbar zur Annahme der Wahl äussern.

Gemäss Art. 9 Abs. 4 der Gemeindeverfassung steht ihnen die Möglichkeit offen, die Wahl innert 14 Tagen ab dem Wahltag durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand auszuschlagen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Ablehnung, gilt die Wahl als angenommen.

Schulrat

Für eine weitere Amtsperiode im Schulrat stellen sich die bisherigen Mitglieder Marina Fressner und Karin Berger zur Verfügung. Auch bei diesen Wahlen werden aus der Versammlung keine Einwände gegen eine Durchführung durch offenes Handmehr erhoben. Die Wahl der beiden Schulratsmitglieder erfolgt deshalb in separaten Wahlgängen durch offenes Handmehr.

Stimmen erhielten:

Marina Fressner	49
Karin Berger	48

Beide Kandidatinnen werden somit wiedergewählt. Da sie an der Gemeindeversammlung anwesend sind, erklären sie unmittelbar die Annahme der Wahl und bedanken sich bei den Stimmberechtigten für das erneut entgegengebrachte Vertrauen.

Baukommission

Für eine weitere Amtsperiode in der Baukommission stellen sich die bisherigen Mitglieder Paul Hobi und Johannes Müller zur Wiederwahl. Auch bei diesen Wahlen werden aus der Versammlung keine Einwände gegen eine Durchführung durch offenes Handmehr erhoben. Die Wahl der beiden Baukommissionsmitglieder erfolgt deshalb in separaten Wahlgängen durch offenes Handmehr.

Stimmen erhielten:

Paul Hobi	49
Johannes Müller	49

Beide Kandidaten werden wiedergewählt. Da sie an der Gemeindeversammlung anwesend sind, erklären sie die Annahme der Wahl und bedanken sich bei den Stimmberechtigten für das erneut entgegengebrachte Vertrauen.

2026.0135 8/26 AMZ - Erneuerung Schutzraum Sponda 6

Kredit zur Erneuerung des Schutzraums Sponda 6

Thomas Gort und Sascha Hardegger erläutern den Anwesenden, dass anlässlich der periodischen Schutzraumkontrolle vom 21. Mai 2026 im Schutzraum Sponda 6 (Schulanlage) verschiedene Mängel festgestellt wurden. Neben deren Behebung sei aufgrund der seit dem 1. Januar 2026 geltenden bundesrechtlichen Bestimmungen gemäss Art. 105a der Zivilschutzverordnung (ZSV) bei Schutzbauten ab einem Alter von 40 Jahren grundsätzlich auch die Erneuerung der technischen Komponenten und der Ausrüstung vorgeschrieben. Ausgenommen seien die Schutzbauabschlüsse. Die erforderlichen Arbeiten müssten innerhalb von fünf Jahren nach der Kontrolle ausgeführt werden.

Die Kosten für die Mängelbehebung und Erneuerung würden auf CHF 55'000 geschätzt. Gemäss Art. 16 Abs. 5 des kantonalen Zivilschutzgesetzes könne mit Kantonsbeiträgen von 75 % der anrechenbaren Kosten gerechnet werden.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 55'000 zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	50
Nein:	0
Enthaltungen:	0

2025.0420 9/26 Vorprüfung Wechsel IT Partner

Kredit zur Erneuerung der Informatiklösungen von Gemeinde und Schule

Der Gemeindepräsident erläutert, dass sich der Gemeindevorstand bereits seit längerer Zeit mit der Erneuerung der Informatik und der fortschreitenden Digitalisierung der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Bislang werden Hardware, Software und Rechenzentrumsleistungen von unterschiedlichen Anbietern bezogen. Diese Aufteilung erschwere insbesondere die Behebung von Störungen, da die Zuständigkeiten nicht immer klar seien und die Verantwortung teilweise zwischen den verschiedenen Dienstleistern hin- und hergeschoben werde.

Hinzu komme, dass verschiedene Programme veraltet seien und zahlreiche Arbeitsabläufe nach wie vor auf einer Kombination aus digitaler Bearbeitung und physischer Aktenablage beruhten. Diese Strukturen seien nicht mehr zeitgemäss und würden effiziente, durchgängige digitale Prozesse erschweren.

Mit insgesamt rund 40 Arbeitsgeräten in der Gemeindeverwaltung und der Schule sei eine zuverlässige und leistungsfähige IT-Infrastruktur unverzichtbar. Da der tägliche Betrieb heute weitgehend von funktionierenden Informatiksystemen abhänge, müsse insbesondere bei Störungen ein rascher und kompetenter Support gewährleistet sein.

Künftig sollen deshalb sämtliche Informatikleistungen möglichst aus einer Hand bezogen werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Arbeitsabläufe modernisiert, Medienbrüche reduziert und die Voraussetzungen für eine weitgehend digitale Aktenführung geschaffen werden. Eine weitere Neuerung betrifft die Beschaffung der Endgeräte: Diese sollen nicht mehr gekauft, sondern im Rahmen eines Leasingmodells bereitgestellt werden. Damit würden die Kosten besser planbar, die Wartung sichergestellt und eine regelmässige Erneuerung der Geräte gewährleistet.

Carmen Waldburger ergänzt die Ausführungen aus Sicht der Schule und unterstreicht die Bedeutung einer zeitgemässen und zuverlässig funktionierenden IT-Infrastruktur für den Schulbetrieb. Auch die Schule sei auf einen raschen Support und eine einheitliche Betreuung der eingesetzten Systeme angewiesen. Die vorgesehene Gesamtlösung solle deshalb sowohl den Anforderungen der Gemeindeverwaltung als auch denjenigen der Schule gerecht werden.

Diskussion

Auf die Frage, ob der beantragte Kredit nur die Informatiklösungen von Gemeindeverwaltung und Primarschule umfasse, oder ob auch die Oberstufe dazugehöre, erläutert Thomas Gort, dass es bei

diesem Kredit auf Schulseite lediglich um die Primarschule gehe. Die Oberstufe sei als eigenständiger Schulverband organisiert und falle bei dieser Frage nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde. Langfristig sei es aber sicher sinnvoll, auch die Oberstufe in eine einheitliche IT-Lösung einzubinden.

Auf die Frage nach der Cybersicherheit wird erläutert, dass die Verantwortung für den sicheren Betrieb der IT-Infrastruktur sowie den Schutz der Daten weitgehend an den künftigen IT-Dienstleister übertragen werde. Die Gemeinde werde weiterhin keine eigenen Server betreiben oder Daten lokal speichern. Die Datenhaltung und die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen sollen vollständig durch den externen Anbieter sichergestellt werden.

Auf die Frage, ob die mit der neuen IT-Lösung angestrebten Effizienzsteigerungen auch personelle Konsequenzen nach sich ziehen würden, erklärt der Gemeindepräsident, dass kurzfristig weder ein Stellenabbau möglich, noch vorgesehen sei. Bund und Kanton würden den Gemeinden laufend zusätzliche Aufgaben übertragen, wodurch die personellen Ressourcen weiterhin stark beansprucht würden. Langfristig sei jedoch davon auszugehen, dass sich die Arbeitsabläufe durch die Digitalisierung einspielen und effizienter gestalten liessen. In diesem Zusammenhang sollen zu gegebener Zeit auch die bestehenden Stellenpensen überprüft werden.

Aus der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, ob das vorgesehene Leasingmodell für die Endgeräte gegenüber einem herkömmlichen Kauf tatsächlich die wirtschaftlichere und zweckmässigere Lösung darstelle.

Dazu wird erläutert, dass die derzeit vorliegende Offerte ausschliesslich ein Leasingmodell vorsehe und keine Kaufoption beinhalte. Die Gemeinde sei jedoch grundsätzlich auch für den Kauf der Endgeräte offen. Bei der Prüfung und Bewertung der Angebote würden deshalb beide Beschaffungsvarianten berücksichtigt und insbesondere hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit beurteilt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit über CHF 145'000 für die Einführung einer IT-Lösung für Gemeinde und Schule zu genehmigen.

Abstimmung

Ja:	49
Nein:	0
Enthaltungen:	1

2025.0414 ausstehend Gemeindeversammlungen 2026

Varia und Umfrage

Unter dem Traktandum Varia informiert Thomas Gort darüber, dass der Gemeindeversammlung im Dezember voraussichtlich zwei Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit der Wasserversorgung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Im Zusammenhang mit den bisherigen Massnahmen habe die Gemeinde bereits Ausgaben von etwas über einer Million Franken vorfinanziert.

An der Dezemberversammlung werde auch der beigezogene externe Experte anwesend sein, um die vorgesehenen Massnahmen zu erläutern und Fragen aus der Bevölkerung zu beantworten.

Thomas Gort erläutert weiter, dass angestrebt werde, im kommenden Winter drei der vier betroffenen Quellstränge wieder in Betrieb zu nehmen. Der vierte Quellstrang könne hingegen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.

Eine Voraussetzung für diese teilweise Wiederinbetriebnahme sei die Einrichtung einer permanenten Überwachung der Wasserqualität bei den Reservoirs. Diese solle allfällige Mineralölrückstände frühzeitig erkennen und bei einer erneuten Belastung automatisch die erforderlichen Massnahmen auslösen, damit kein verunreinigtes Wasser ins Versorgungsnetz gelange.

Die Wiederinbetriebnahme der drei Quellstränge sei insbesondere im Hinblick auf die Wintermonate von grosser Bedeutung. Ohne diese zusätzlichen Wasserressourcen könne die Versorgung mit den gemeindeeigenen Quellen allein nicht ausreichend sichergestellt werden. Die Gemeinde wäre deshalb weiterhin auf die Unterstützung, beziehungsweise auf zusätzliche Wasserlieferungen aus Klosters angewiesen.

Aus der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, weshalb die Gemeinde als Geschädigte die Kosten für die Behebung der Mineralölverunreinigung überhaupt tragen, beziehungsweise vorfinanzieren müsse. Schliesslich seien sowohl die Bauherrin am Schadenort, die Gemeinde Klosters, als auch das mit den Arbeiten beauftragten Unternehmen bekannt und somit in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen.

Dazu erklärt der Gemeindepräsident, dass die haftungsrechtliche Klärung des Schadenfalls noch nicht abgeschlossen sei. Insbesondere müsse geklärt werden, welche Beteiligten für die Verunreinigung verantwortlich seien und in welchem Umfang sie für die entstandenen Kosten haftbar gemacht werden könnten. Die entsprechenden Abklärungen und Verfahren seien weiterhin im Gang.

Unabhängig davon müsse die Gemeinde als Wasserversorgerin die erforderlichen Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zeitnah umsetzen. Sie könne damit nicht bis zum Abschluss der haftungsrechtlichen Verfahren zuwarten und sei deshalb gezwungen, die anfallenden Kosten vorläufig selbst zu finanzieren.

Aus der Versammlung wird zunächst die Bewältigung der bisherigen Wasserversorgungsprobleme ausdrücklich gewürdigt. Trotz der schwierigen Situation sei es der Gemeinde gelungen, die Wasserversorgung jederzeit sicherzustellen. Einzig die hohe Wasserhärte des aus Fuosstaus bezogenen Wassers habe zu gewissen Einschränkungen geführt. Seit dieses wieder mit anderem Quellwasser gemischt werde, habe sich die Wasserqualität diesbezüglich spürbar verbessert.

Vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums und des voraussichtlich steigenden Wasserbedarfs stelle sich die Frage, ob vorgesehen sei, bestehende Quellen neu zu fassen, um Wasserverluste zu reduzieren und die verfügbaren Wassermengen besser zu nutzen.

Thomas Gort erläutert, dass angestrebt werde, künftig auf die Quellen Abibela und Mäder zuzugreifen und durch die Vermengung die Wasserhärte zu reduzieren. Voraussetzung dafür sei insbesondere die möglichst rasche Wiederinbetriebnahme der Quellstränge 1 bis 3 im Gebiet Abibela.

Stefan Müller ergänzt, dass im Gebiet Abibela, das als Rutschgebiet bekannt sei, an verschiedenen Stellen Wasseraustritte festgestellt worden seien. Es sei deshalb vorgesehen, sowohl dort als auch auf der Alp Mäder bestehende Quellfassungen neu zu fassen. Damit sollen die vorhandenen Wasserressourcen besser erschlossen, allfällige Verluste reduziert und die Quellerträge optimiert werden.

Aus der Versammlung wird die Frage aufgeworfen, weshalb angesichts der angespannten Wasserversorgungssituation auch Maiensässe an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen beziehungsweise entsprechende Anschlussbewilligungen erteilt würden. Zudem wird nachgefragt, ob für solche Anschlüsse dieselben Gebühren wie im Siedlungsgebiet erhoben werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen nur noch Wasser bezogen werden könne, wenn der Durchfluss andernorts gedrosselt und das Wasser dadurch gestaut werde.

Stefan Müller erklärt, dass sich die Frage vermutlich auf ein bestimmtes Maiensäss beziehe, für welches der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bewilligt worden sei. Die Eigentümer hätten dieselben Anschlussgebühren zu entrichten wie Liegenschaftseigentümer im Siedlungsgebiet. Da der

Einbau von Wasserzählern aufgrund der Frostgefahr nicht möglich sei, werde die verbrauchsabhängige Mengengebühr hingegen pauschal erhoben.

Die angesprochenen Probleme bei der Wasserabgabe seien auf veränderte hydraulische Verhältnisse im Leitungsnetz zurückzuführen. Diese hätten zur Folge, dass an einzelnen Bezugsstellen nicht mehr unter allen Umständen ausreichend Wasser zur Verfügung stehe. Mit der allgemein zur Verfügung stehenden Wassermenge habe dies jedoch nichts zu tun.

Christian Reidt kündigt an, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember über den aktuellen Stand des Viehtriebwegs sowie die Wiederherstellung des Alpwegs Schlappin informiert werde.

Sascha Hardegger teilt mit, dass die Bauabnahmen demnächst stattfinden werden.

Carmen Waldburger stellt in Aussicht, an der Dezemberversammlung über die Geschäfte der Schule zu informieren.

Thomas Gort informiert darüber, dass das Amt für Immobilienbewertung im Jahr 2027 eine Revisionsbewertung der Liegenschaften durchführen werde. Die entsprechenden Informationsschreiben seien den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern inzwischen zugestellt worden.

Abschliessend weist er darauf hin, dass die nächste Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2026 stattfinde. Neben der Beratung des Budgets würden der Versammlung zwei Kreditgeschäfte im Zusammenhang mit der Wiederherstellung der Wasserversorgung unterbreitet. Zudem sei vorgesehen, die Bevölkerung über den aktuellen Stand der Wasserversorgung und die weiteren geplanten Massnahmen zu informieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung und lädt die Anwesenden zu einem Apéro ein.

GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

Thomas Gort	Sami Madani
Gemeindepräsident	*Protokollführer*